



## Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister  
Untere Denkmalbehörde

### Denkmalliste

**(1) Nr. des Denkmals**  
**Lfd.-Nr. 735**

**Aktenschlüssel**  
**DE\_05117000\_A\_DL-0735**

A Baudenkmal       B Bodendenkmal       C bewegliches Denkmal       D Denkmalbereich (B-Plan:    )       G Gartendenkmal

### (2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

#### Leibnizstraße 10, Wohnhaus

(3) Lage des Denkmals	Gemarkung	Flur	Flurstück
Leibnizstraße 10	Mülheim	41	140, 141

#### Vorbemerkung:

Das Wohnhaus Leibnizstraße 10 wurde gemeinsam mit den Wohnhäusern Leibnizstraße 4-8 unter der laufenden Nummer 84 am 21.05.1987 rechtskräftig als Baudenkmal gemäß § 3 DSchG NRW a. F. in die Denkmalliste der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetragen.

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird. Das Gebäude Leibnizstraße 10 wird fortan unter der Nummer 735 in der Denkmalliste geführt.

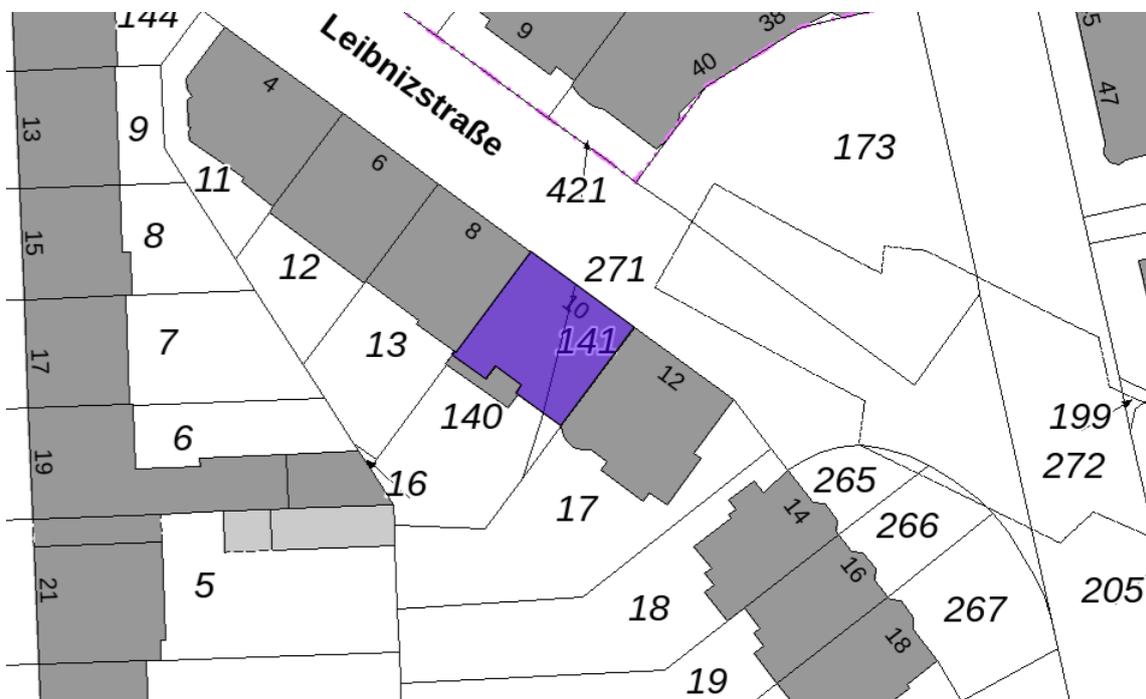
Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 29.08.2022.

## Lage

Das o.g. Objekt befindet sich unweit des Mülheimer Stadtzentrums. Es liegt nordöstlich des rechtskräftig als Denkmalbereich geschützten Kirchenhügels - die historische „Keimzelle“ Mülheims - in einem der gründerzeitlichen Stadterweiterungsgebiete. Entlang der Leibnizstraße sind einige etwa zeitgleich mit dem hier behandelten Objekt errichtete Gebäude überliefert, die aufgrund ihrer architekturhistorischen und städtebaulichen Bedeutung als Baudenkmäler in die Denkmalliste der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetragen sind. Sie bilden gemeinsam mit dem o.g. Objekt in ihrer Vollständigkeit ein Ensemble von Seltenheitswert.

## Schutzumfang

Im denkmalwerten Schutzumfang des hier behandelten Baudenkmals sind das Äußere und das Innere in bauzeitlicher Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Der räumliche Schutzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Mülheim an der Ruhr, Leibnizstraße 10, Ausschnitt ALKIS-Karte (unmaßstäblich), Schutzumfang durch LVR-ADR violett kartiert, Stand 08/2022.

#### (4) Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals



Mülheim an der Ruhr, Leibnizstraße 10, straßenseitige Ansicht (rechte Gebäudeachsen sind angeschnitten), Foto: Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR 2022.

Das aus massivem Ziegelmauerwerk errichtete dreigeschossige Reihenhaus ist verputzt und hell gestrichen. Sockel und Erdgeschoss ziert eine Putzbänderung. Die Brüstungsfelder und Fensterstürze sind mit floralen Stuckapplikationen, von Perlstabfriesen gerahmten Kartuschen und Rauten dekoriert. Die straßenseitige Fassade ist additiv gestaltet: die drei linken Achsen bilden eine Fassadenebene aus, die sich über einen nach Norden hin ansteigenden Sockel erhebt. Die rechte äußere Achse dieser Fassadenebene krägt leicht risalitartig hervor. Im Erdgeschoss befindet sich die erneuerte Haustür nebst erneuerten Briefkastenfächern, die durch Putzpilaster portalartig gerahmt und von einem geraden Dächlein überhöht wird. In der mittleren Achse krägt ab dem ersten Obergeschoss ein zweigeschossiger Erker mit abgeschrägten Seiten hervor. Ein weit hervorkragendes Traufgesims mit Perlstabfries und unterseitiger Kassettierung leitet zur veränderten, dreiachsigen Dachzone mit erneuerten Fenstern über. Rechterhand schließen eine vierte und fünfte, deutlich zurückliegende Gebäudeachse an.

Das Wohnhaus wird teilweise von historischen, hochrechteckigen Holzfenstern (zweiflügelig und dreiteilig, teilweise mit sprossierten Oberlichtern) belichtet. Die Mehrheit der Fenster wurde erneuert. Die Rückseite ist verputzt und hell gestrichen. Sie gliedert sich in sechs Achsen. Das Dachgeschoss weist nachkriegszeitliche Veränderungen auf (nicht denkmalwert).

Im **Inneren** des Mehrfamilienhauses haben sich einige bauzeitliche Ausstattungselemente erhalten, die mit dem Baudenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden. Hierzu zählen unter anderem der Grundriss, die bauzeitliche Holztreppe in Substanz und Lage mit gedrechselten Geländerstäben und Antrittspfosten, Marmorstufen im Eingangsbereich, Holzdielen im Bereich der Podeste, kassettierte

Wohnungsabschlusstüranlagen mit Sprossenteilung, Verglasung und sprossierten Oberlichtern, bauzeitliche kassettierte Türblätter mitsamt Beschlägen (teilweise erneuert) und Türrahmen, Schiebetüren, hölzerne Sockelleisten und gevoutete Decken. Das Gebäude ist vollständig unterkellert (flache Eisenbetondecke). Im Keller sind bauzeitliche Brettertüren und Holzfenster erhalten.

### **(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)**

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher sowie städtebaulicher Gründe.

#### An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

#### Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
- wissenschaftlicher
- volkskundlicher
- städtebaulicher

Gründe.

### **Bedeutung für die Geschichte des Menschen**

Das o.g. Objekt ist über seine zeittypische äußere Gestaltung, seine qualitätvolle überlieferte Innenausstattung und seine Grundrisskonzeption ein anschauliches Zeugnis für die Wohn- und Lebensverhältnisse des Bürgertums zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Mülheim an der Ruhr. Darüber hinaus veranschaulicht das Mehrparteienhaus die Entwicklung der städtischen Wohn- und Lebensweise bürgerlicher Schichten im ausgehenden 19. Jahrhundert bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein, als sich von Frankreich ausgehend der Typus des Etagenwohnhauses/Vielparteienhauses verbreitete und innerhalb „weniger Jahrzehnte zum alles beherrschenden Haus- und Wohnungstyp der industriellen Stadt“<sup>1</sup> wurde.

Dem o.g. Objekt wohnt zusammenfassend ein Aussagewert für das Leben im beginnenden 20. Jahrhundert inne. Es dokumentiert die sozialen Verhältnisse in dieser historischen Epoche und ist daher bedeutend für die Geschichte des Menschen.

---

<sup>1</sup> Reulecke 1997, S. 366.

## **Bedeutung für Städte und Siedlungen**

Das o.g. Objekt dokumentiert über seine zeittypische Gestaltung und im Kontext mit der umgebenden Bebauung derselben Zeitstellung die städtebauliche Entwicklung der östlichen Mülheimer Stadterweiterung zur Jahrhundertwende. Es besitzt aufgrund seiner Architektur- und Formensprache überdies einen Aussage- und Zeugniswert für die Entwicklung der Architektur- und Baugeschichte in Mülheim zur Jahrhundertwende.

## **Wissenschaftliche, hier architekturgeschichtliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung**

Das o.g. Objekt ist ein zeittypisches charakteristisches Beispiel für den Bau mehrgeschossiger städtischer Wohnhäuser der 1910er Jahre und besitzt einen Aussagewert für die Architekturgeschichte. Das Wohnhaus ist geeignet, die baukulturellen und architektonischen Entwicklungen, die Charakteristika der Architektur im deutschen Wohnhausbau Anfang des 20. Jahrhunderts zu veranschaulichen und zu dokumentieren, zumal sich nicht nur an der Fassade bauzeitliche und zeittypische Gestaltungsmerkmale (Bauplastik, Fenster, etc.) erhalten haben, sondern auch im Inneren einige historische Ausstattungselemente überliefert (vgl. Baubeschreibung) sind, die Aufschluss über die ästhetischen Vorlieben der Zeit geben. Das äußere Erscheinungsbild und die historische Ausstattung dokumentieren somit die gestalterischen und architektonischen Lösungen der 1910er Jahre und deren Umsetzung in bürgerlichen Wohnhäusern im Rheinland.

## **Städtebauliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung**

Das o.g. Objekt ist erhaltens- und denkmalwert, da es im Kontext mit der anschließenden Reihenhausbebauung derselben Zeitstellung die städtebauliche Entwicklung Mülheims zur Jahrhundertwende auf anschauliche Weise dokumentiert. Das hier behandelte Mehrfamilienhaus bildet mit den benachbarten Häusern ein intaktes gründerzeitliches Ensemble von großer Qualität und Seltenheitswert. Das o.g. Objekt ist einer der Träger der denkmalwerten städtebaulichen Situation und funktional in die gegebene Situation eingebunden. Es ist zu erhalten, um die insgesamt erhaltenswerte städtebauliche Situation in ihrer denkmalrechtlich relevanten Aussagekraft zu bewahren und zu stärken.

## **Bau- und Nutzungsgeschichte**

Das o.g. Objekt wurde um 1913 errichtet. Das exakte Baujahr, der Bauherr und der entwerfende Architekt/Baumeister sind unbekannt, da das Mülheimer Bauaktenarchiv im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde. Dem historischen Adressbuch von 1923 ist zu entnehmen, dass sich das Mehrfamilienhaus zu diesem Zeitpunkt im Eigentum des Anstreichermeisters August Mettmann befand, der seinen Betrieb auf der Kämpchenstraße hatte. Die Wohnungen waren an Betriebsingenieur Droese, Gerichtsassessor Dr. jur. Flader und dessen Familienangehörige vermietet. Im Adressbuch von 1930 wird der Eigentümer Mettmann nun als Dekorationsmaler bezeichnet und neben Dr. Flader wohnten der Rabbiner Dr. phil. Leopold Neuhaus<sup>2</sup> und der Regierungsbeamte Schröer in der Leibnizstraße 10. Im Jahrbuch von 1936 ist weiterhin Herr Mettmann als Eigentümer angegeben. Die Wohnungen sind an fünf Parteien vermietet (Regierungsrat Dr. Flader, Rechtsanwalt und Notar Schacht, Baumeister Schröer, Baumeister Schmidt, Kaufmann Thomas). In der Nachkriegszeit wurde das Wohnhaus zu einem unbekanntem Zeitpunkt an eine Eigentümergemeinschaft veräußert.

---

<sup>2</sup> Leopold Neuhaus wurde 1879 in Rotenburg an der Fulda geboren und verstarb 1954 in Detroit/Michigan. Er promovierte an der Universität Rostock und erhielt 1904 seine Ordination zum Rabbiner. Zwischen 1908 und 1934 war er als Rabbiner in Lauenburg, Ostrowo, Leipzig und Mülheim (von 1926 bis 1934) tätig. Von 1934 bis 1938 war er Lehrer am Philanthropin in Frankfurt am Main und von 1938 bis 1942 Rabbiner der jüdischen Gemeinde in Frankfurt; im August 1942 wurde er nach Theresienstadt deportiert, wo er auch als Rabbiner tätig war. 1945 kehrte er nach Frankfurt am Main zurück. 1946 wurde er Beauftragter der Großhessischen Regierung für jüdische Angelegenheiten; 1946 Auswanderung in die USA, Rabbiner der deutschen Emigranten-Gemeinde in Detroit (siehe: <https://www.lagis-hessen.de/pnd/138222649>)

Im Zuge des Zweiten Weltkriegs ist das o.g. Objekt wohl teilweise beschädigt worden, weshalb das Dachgeschoss in vereinfachter Weise wiederhergestellt, der Dachstuhl vermutlich erneuert (Wohnungen im 2. OG und DG wurden im Rahmen des Ortstermins nicht von innen besichtigt) und ab dem 1. OG eine Betontreppenanlage mit schlichten Geländerstäben und Handlauf, beides aus Holz, eingebaut wurde. 1989 wurde eine neue, sich hinsichtlich ihrer Gestaltung an historischen Vorbildern orientierende Haustür eingebaut. 2006 erfolgten die Erneuerung der Dachhaut und der Anstrich der rückwärtigen Fassade. 2015 wurden die Wohnungen im Erd- und zweiten Obergeschoss saniert sowie der Sockel neu gestrichen. 2017 fand eine Balkonsanierung statt und 2019 Malerarbeiten am Sockel sowie den historischen Holzfenstern der Gartenseite.

Nicht aktenkundig sind geringfügige Eingriffe in den Grundriss der einzelnen Wohnungen (u.a. Einbau von Trockenbauwänden), abgehängte Decken (Wohnung EG), Erneuerung des Fußbodenbelages im Eingangsbereich/EG, Einbau neuer Wohnungsabschlusstüren (EG und DG), Erneuerung der Bodenbeläge, partielle Erneuerung der Fenster, Einbau moderner Rollläden, Schaffung einer modernen Terrassenanlage im EG.

Die nachträglichen Eingriffe in die historische Bausubstanz tragen nicht zur Denkmalbedeutung bei und sind weder schützens- noch erhaltenswert.

**Quellen:**

- Adressbücher der Stadt Mülheim an der Ruhr

**Literatur (Auswahl):**

- Reulecke, Jürgen (Hrsg.), Geschichte des Wohnens, 1800-1918, Das bürgerliche Zeitalter, Band 3, Stuttgart 1997.
- Strauss-Fischer Historische Bauwerke GbR, Denkmalpflegeplan Mülheim an der Ruhr. Teil A – Historisches Wissen, Krefeld 2020.

**URL:**

- <https://www.lagis-hessen.de/pnd/138222649> (abgerufen am 29.08.2022)

**(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 21.05.1987  
Fortschreibung mit Datum vom 27.02.2024**

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 17.08.2022.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 29.08.2022 ist Bestandteil dieser Eintragung.